



Sitzung des Stadtrates am 21.07.2026

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

2. Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Kanal Weidenwang" und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse zu § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und Billigung Entwurf

Der Stadtrat hat am 01.07.2025 auf Antrag die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kanal Weidenwang“ auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 179 und 180 der Gemarkung Weidenwang und die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen. Am 21.04.2026 wurde die Vorentwurfsplanung gebilligt. In der Zeit vom 08.06.2026 bis 08.07.2026 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.05.2026 bis 17.06.2026 beteiligt.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Büros Lichtgrün aus Regensburg angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher bzw. Bürger eingegangen. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Frau Boßle vom Büro Lichtgrün wird in der Sitzung des Stadtrates anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gemäß dem beigefügten Abwägungsvorschlag ergehen folgende Beschlüsse:

1. Landkreis Neumarkt i.d.OPf. - Kreisbrandinspektion, Mail v. 13.05.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und folgt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros. Änderungen in der Flächennutzungsplanänderung und in den Unterlagen zum Bebauungsplan werden nicht veranlasst.

**Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein:3 Anwesend: 18
Stadratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.**

2. Bay. Landesamt für Denkmalpflege, Mail v. 20.05.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und folgt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros. Die Planungsunterlagen werden unter den textlichen Hinweisen und der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt. Änderungen in den Festsetzungen oder in der Planzeichnung sind nicht erforderlich.

An den Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung sind keine Änderungen erforderlich.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein:3 Anwesend: 18
Stadtratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.

3. Landratsamt Neumarkt, Umweltschutz, Schreiben v. 28.05.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und folgt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros. Änderungen betreffen ausschließlich den Bebauungsplan. Die Begründung des Bebauungsplans wird ergänzt. Änderungen in den Festsetzungen oder in der Planzeichnung sind nicht erforderlich. An den Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung sind keine Änderungen erforderlich.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein:3 Anwesend: 18
Stadtratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.

4. Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Mail v. 03.06.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und folgt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros. Änderungen betreffen ausschließlich den Bebauungsplan. Die Begründung des Bebauungsplans wird unter den textlichen Hinweisen ergänzt. Der Umweltbericht zum Bebauungsplan wird ergänzt. Die textlichen Festsetzungen werden ergänzt. Änderungen in der Planzeichnung sind nicht erforderlich. An den Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung sind keine Änderungen erforderlich.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein:3 Anwesend: 18
Stadtratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.

5. Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Mail v. 03.06.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und folgt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros. Änderungen in der Flächennutzungsplanänderung und in den Unterlagen zum Bebauungsplan werden nicht veranlasst.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein:3 Anwesend: 18
Stadtratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.

6. Landratsamt Neumarkt – Untere Naturschutzbehörde, Mail v. 04.06.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und folgt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros. Die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind in die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan einzuarbeiten. Der Umweltbericht zum Bebauungsplan ist bezüglich Analyse zu potentiellen Sichtbeziehungen zu ergänzen. An den Planzeichnungen und in den Festsetzungen werden keine Änderungen veranlasst.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein:3 Anwesend: 18
Stadtratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.

7. Bayerischer Bauernverband Mail v. 11.06.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und folgt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros.

Änderungen in der Flächennutzungsplanänderung und in den Unterlagen zum Bebauungsplan werden nicht veranlasst.

**Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein:3 Anwesend: 18
Stadtratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.**

8. Wasserstraßen- & Schifffahrtsamt Donau MDK, Mail v. 15.06.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und folgt dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros.

Änderungen in der Flächennutzungsplanänderung und in den Unterlagen zum Bebauungsplan werden nicht veranlasst.

**Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein:3 Anwesend: 18
Stadtratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.**

9. SG 24 – Raumordnung, Landes- & Regionalplanung, Mail v. 15.06.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung und die Begründung zum Bebauungsplan werden ergänzt.

An den Planzeichnungen und in den Festsetzungen, sowie den Umweltberichten werden keine Änderungen veranlasst.

**Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein:3 Anwesend: 18
Stadtratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.**

10. Regionaler Planungsverband, Mail v. 15.06.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros.

Die Begründung und der Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung, sowie die Begründung zum Bebauungsplan werden ergänzt.

An den Planzeichnungen und in den Festsetzungen werden keine Änderungen veranlasst.

**Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein:3 Anwesend: 18
Stadtratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.**

11. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt, Mail v. 18.06.2026

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung und die Begründung zum Bebauungsplan werden ergänzt.

An den Planzeichnungen und in den Festsetzungen, sowie den Umweltberichten werden keine Änderungen veranlasst.

**Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein:3 Anwesend: 18
Stadtratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.**

12. Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag Flächennutzungsplan

Der Stadtrat der Stadt Berching billigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich „Solarpark Kanal Weidenwang“ in

der Fassung vom 21.07.2026 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Stadt Berching bekanntzumachen.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein:3 Anwesend: 18
Stadtratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.

13. Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag Bebauungsplan m. Grünordnungsplan „Solarpark Kanal Weidenwang“
Der Stadtrat der Stadt Berching billigt den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan mit integrierten Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Kanal Weidenwang“ in der Fassung vom 21.07.2026 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Stadt Berching bekanntzumachen.

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15 Nein:3 Anwesend: 18
Stadtratsmitglied Retzer Egid hat dagegen gestimmt.

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Berching, 23.07.2026



Christian Meissner
Zweiter Bürgermeister

